

Dienstleistungsauftrag - 149051-2011

12/05/2011 S91 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

D-Poing: Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

2011/S 91-149051

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Gemeinde Poing
Rathausstraße 3
Kontakt: Sachgebiet IV, Jugendreferat
z. H. Herrn Krach
85586 Poing
DEUTSCHLAND
Tel. +49 8121257211
E-Mail: krach@poing.de
Fax +49 8121257219

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers <http://www.poing.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Schülerbeförderung gemäß SchBefV und BaySchFG, Art. 3, Abs. 4.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag
Dienstleistungskategorie: Nr. 2
Hauptort der Dienstleistung Schulsprengel Poing, Gemeinden Pliening, Anzing OT Garkofen, Poing.
NUTS-Code DE218

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Regelmäßige Schülerbeförderung gemäß vertraglicher Leistung für Grund- und Mittelschüler im Rahmen des Schulbetriebes Montag bis Freitag, in Ausnahmefällen gelegentlich Samstag, im Sprengelgebiet Poing, Pliening, Anzing.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60000000, 60100000, 60130000, 60140000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Regelmäßige Schülerbeförderung gemäß vertraglicher Leistung für Grund- und Mittelschüler im Rahmen des Schulbetriebes Montag bis Freitag, in Ausnahmefällen gelegentlich Samstag, im Sprengelgebiet Poing, Pliening, Anzing.

II.2.2) Optionen**II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**

Beginn: 13.9.2011. Ende: 1.8.2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**

Nach § 17 VOL/B und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Einzel- oder gesamtschuldnerisch haftend und bevollmächtigter Vertreter; bei Subunternehmen nach gleichen Grundsätzen (Nachweis).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Ja

1) Der Unternehmer ist verpflichtet, die Fahrzeuge stets in einem sauberen, betriebs- und verkehrssicheren Zustand einzusetzen. Die Fahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen und während der kalten Jahreszeit ausreichend geheizt sein,

2) Die Schulbusse sind im Einsatz gemäß § 33 Abs. 4 in Verbindung mit Anlage 4 der BOKraft als solche deutlich zu kennzeichnen,

3) Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, die Gemeinde von allen Ansprüchen freizuhalten, die gegen sie im Zusammenhang mit den in diesem Vertrag vereinbarten Beförderungen erhoben werden sollten. Er ist deshalb auch verpflichtet, sich, seine Fahrer und die Insassen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu versichern und diesen Versicherungsschutz durch rechtzeitige Beitragszahlung aufrecht zu erhalten,

4) Der Unternehmer übernimmt die Aufsicht im Schulbus. Der Busfahrer hat ungebührliches Verhalten eines Kindes der Schulleitung zu melden,

5) Die Schulleitung und erforderlichenfalls auch die Gemeinde wirken in geeigneter Form auf die Schulkinder und ihre Erziehungsberechtigten ein, um sicherzustellen, dass sich die Schulkinder während der Fahrten ordnungsgemäß betragen und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen,

6) Es dürfen nur Fahrer eingesetzt werden, die die notwendigen gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, zuverlässig und der deutschen Sprache mächtig sind. Aus wichtigem Grunde kann die Gemeinde als Schulaufwandsträger vom Unternehmen verlangen, dass er einen anderen Fahrer einsetzt. bei Subunternehmen nach gleichen Grundsätzen (Nachweis).

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Handelsregisterauszug.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Jahre mit Angabe von Ansprechpartner mit Adresse und Telefonnummer.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Fahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Ja

Nachweislich ausgebildete Berufskraftfahrer/innen.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) VERFAHRENSART****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN****IV.2.1) Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

2/204-2/2.1

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 31.5.2011 - 16:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

30.6.2011 - 12:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 23.9.2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 1.7.2011 - 08:00

Ort

Gemeinde Poing, Rathausstraße 3, DEUTSCHLAND.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN****VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN****VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 107 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Gemeinde Poing

Rathausstraße 3

85586 Poing

DEUTSCHLAND

E-Mail: post@poing.deInternet: <http://www.poing.de>**VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

9.5.2011